

Geprüfte/-r Betriebswirt/-in (Vollzeit)

Praxisstudium mit IHK-Prüfung

| | | |
|--|--|--|
| Veranstaltungsnummer: | BWI-019-02 | BWI-019-04 |
| Unterrichtstermine: | 07.05.2019 – 25.10.2019 Montag – Freitag 08.15 – 14.20 Uhr Eröffnungsveranstaltung: 07./08.05.2019 (inkl. Übernachtung und Teamtraining) in der IHK Akademie Westerham | 29.11.2019 – 20.05.2020 Montag – Freitag 08.15 – 14.20 Uhr Eröffnungsveranstaltung: 29./30.11.2019 (inkl. Übernachtung und Teamtraining) in der IHK Akademie Westerham |
| Prüfungstermine: | Schriftliche Prüfungen: November 2019 (Teil 1 und Teil 2), mündliche Prüfung + Projektarbeit im Winter 2019 / Frühjahr 2020 | Schriftliche Prüfungen: Juni 2020 (Teil 1 und Teil 2), mündliche Prüfung + Projektarbeit im Sommer 2020 / Winter 2020 |
| Ort: | IHK Akademie München, Orleansstr. 10 – 12, 81669 München (evtl. Räumlichkeiten in näherer Umgebung) Weitere Veranstaltungsorte: Ingolstadt, Mühldorf, Rosenheim, Weilheim | |
| Ansprechpartnerin: | Heike Drexelius Tel.: 089 / 5116-5513, Fax: 089 / 5116-5505 E-Mail: heike.drexelius@muenchen.ihk.de | |
| Dauer: | 700 Unterrichtsstunden | |
| Teilnahmeentgelt: | EUR 4.300,- (z.Zt.) zahlbar in vier Teilbeträgen, (Zahlungsplan s. Rückseite) (Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei) | |
| Studienunterlagen: | EUR 400,- (z.Zt.) | |
| Prüfungsgebühr: | EUR 640,- (z.Zt.) | |
| Auskunft und Zulassung zur Prüfung: | Helmut Eisler Tel.: 089 / 5116-1500, Fax: 089 / 5116-81500 E-Mail: helmut.eisler@muenchen.ihk.de | |
| Abschluss: | Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung „ Master Professional (CCI) of Business Management “ | |

Zahlungsplan für das Praxisstudium mit IHK-Prüfung BWI-019-02:

| Betrag: | Rechnungsstellung zum: |
|---|------------------------|
| EUR 1.475,-- (inkl. EUR 400,-- Lernmaterial) | 07.05.2019 |
| EUR 1.075,-- | 24.06.2019 |
| EUR 1.075,-- | 02.08.2019 |
| EUR 1.075,-- | 30.09.2019 |
| Die Prüfungsgebühr wird extra in Rechnung gestellt. | |

Zahlungsplan für das Praxisstudium mit IHK-Prüfung BWI-019-04:

| Betrag: | Rechnungsstellung zum: |
|---|------------------------|
| EUR 1.475,-- (inkl. EUR 400,-- Lernmaterial) | 29.11.2019 |
| EUR 1.075,-- | 01.01.2020 |
| EUR 1.075,-- | 17.02.2020 |
| EUR 1.075,-- | 06.04.2020 |
| Die Prüfungsgebühr wird extra in Rechnung gestellt. | |

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BaföG“)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden derzeit 40 % durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolvent/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte auf Antrag 25 % des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.

Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie unter www.aufstiegs-bafog.de

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens 87 Punkten (und unter 25 Jahre). Jährlicher Bewerbungsschluss ist der 28./29.02. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089/5116-1625.

Berufsförderungsdienst

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

Weiterbildungssparen

Arbeitnehmer, die vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben, können während der siebenjährigen Ansparphase Geld aus dem Sparvertrag entnehmen und für eine Weiterbildung verwenden. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei erhalten.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben absetzbar. Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können als Sonderausgaben bis zu einer gesetzlich definierten Höchstgrenze im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Aufstiegsstipendium

Das Aufstiegsstipendium ist ein Programm des Bundes für begabte Berufstätige, die ein akademisches Hochschulstudium aufnehmen möchten. Die Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung muss mit der Note 1,9 oder besser abgeschlossen sein. Die Förderung beträgt derzeit im Vollzeitstudium monatlich 670 EUR plus 80 EUR Büchergeld. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich 1.700 Euro für Maßnahmekosten erhalten. Weitere Informationen unter www.sbb-stipendien.de